

Land fordert Bagatellgrenze

Die Erstattung der Mehrwertsteuer an Schweizer Kunden soll es nur ab einem Mindestbetrag geben.



Der Zoll sollte eigentlich die Ein- und Ausfuhr überwachen – stattdessen stempelt er Ausfuhrscheine ab. Foto: dpa

STUTTGART/FREIBURG. Das grün-rote Kabinett hat am Dienstag eine Bundesratsinitiative für die Einführung einer Bagatellgrenze bei der Rückerstattung der Mehrwertsteuer beschlossen. Der Vorstoß soll am 26. Februar in der Länderkammer eingebracht werden.

Wer als privater Kunde in Deutschland einkauft und seine Ware ins Nicht-EU-Ausland ausführt, soll gemäß dem Vorschlag aus Stuttgart erst ab einem Mindestbetrag von 50 Euro die Steuer erstattet bekommen. Mit der Einführung dieser Bagatellgrenze sollen in erster Linie die Zollbeamten in Südbaden entlastet werden, die durch den Einkaufstourismus aus der Schweiz sehr stark ausgelastet sind. **Nach Angaben der Zollgewerkschaft sind 150 zwischen Weil am Rhein und Konstanz allein damit beschäftigt sind, Ausfuhrbescheinigungen zu stempeln.**

Bundesratsminister Peter Friedrich (SPD) betonte am Dienstag, Einkaufstouristen aus der Schweiz seien nach wie vor herzlich willkommen. Allerdings drohe in einigen

Gemeinden die Lebensqualität buchstäblich unter die Räder zu kommen, wenn sich vor allem an Samstagen lange Staus an den Grenzübergängen bildeten. Und für Bürger zwischen Lörrach und Konstanz seien lange Schlangen an den Kassen der Geschäfte inzwischen Alltag.

Bereits am Mai vorigen Jahres hatte sich Landesfinanzminister Nils Schmid (SPD) mit dem Vorschlag an Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble (CDU) gewandt. Die Einführung einer Bagatellgrenze, wie es sie in Italien (150 Euro), Frankreich (175 Euro) und Österreich (75 Euro) bereits gibt, ist Bundesangelegenheit. Schäuble lehnte den Vorstoß ab. Der Bund setzt stattdessen auf ein elektronisches Verfahren, das das Abstempeln am Schalter ersetzen soll.

Dem Land sei keine andere Möglichkeit geblieben als über eine eigene Gesetzesinitiative über den Bundesrat initiativ zu werden, betonte Friedrich. Er wies darauf hin, dass im Jahr 2015 allein im Bereich des Hauptzollamtes Singen 15 Millionen Ausfuhrbescheinigungen bearbeitet worden seien – der geringste Betrag lag bei einem Cent Rückerstattung für den Kauf einer Einkaufsstüte (zehn Cent). Nicht zuletzt der starke Franken habe für die Eidgenossen das Einkaufen in Deutschland noch günstiger gemacht. Die Bagatellgrenze ließe sich schnell und problemlos einführen – gegebenenfalls auch als Übergangslösung, bis ein automatisiertes Verfahren zur Verfügung stehe.

Die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee lehnt eine solche Bagatellgrenze weiterhin ab. "Wir sehen den aktuellen Beschluss des Landeskabinetts in Sachen Bagatellgrenze mit Besorgnis", ließ Hauptgeschäftsführer Claudius Marx mitteilen. Der Vorstoß zur Einführung einer Bagatellgrenze möge politisch verständlich sein, "ökonomisch ist eine solche Grenze jedoch nicht hilfreich und schadet der Wirtschaft in unserer Region".

Der Antrag des Landes wird noch in dieser Woche mit den Vertretern der anderen Landesregierungen mit rot-grüner Mehrheit abgestimmt. Er soll am 26. Februar in den Bundesrat eingebracht werden.

Autor: Franz Schmider